

BEI GEWALT ODER GEFAHR BEI MINDERJÄHRIGKEIT:

All dies ist in Österreich verboten und STRAFBAR:

- Niemand darf Sie zur Prostitution zwingen.
- Unter 18 Jahren dürfen Sie nicht der Prostitution nachgehen.
- Weder Sie noch Ihre Familie dürfen bedroht werden.
- Sie dürfen nicht gezwungen werden, ohne Kondom zu arbeiten.
- Niemand darf Sie zu Sexualpraktiken zwingen, die Sie nicht wollen.
- Niemand darf Ihnen den Freierlohn abnehmen.
- Niemand darf Ihnen Ihren Pass abnehmen.
- Niemand darf Sie zur Prostitution zwingen, wenn Sie aussteigen wollen.
- Niemand darf Sie dazu zwingen, dass Sie sich nur im Prostitutionslokal aufhalten.

Wenn Ihnen, einer Kollegin oder einem Kollegen diese Dinge passiert sind, wenden Sie sich an folgende Beratungsstellen oder an die Polizei:

24h – Frauennotruf

☎ 01 71 71 9 E-Mail: frauennotruf@wien.at
www.frauennotruf.wien.at

24h – Helpline bei Menschenhandel (Polizei)

☎ 01 248 36-85383 E-Mail: menschenhandel@bmi.gv.at

LEFÖ – IBF Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel

1040 Wien, Floragasse 7A/7
☎ 01 796 92 98 E-Mail: ibf@lefoe.at

SOPHIE BildungsRaum für Prostituierte

1150 Wien, Oelweingasse 6–8
☎ 01 897 55 36 E-Mail: sophie@volkshilfe-wien.at

Beratungsstelle COURAGE Wien

1060 Wien, Windmühlgasse 15/1/7
☎ 01 585 69 66 E-Mail: info@courage-beratung.at

☎ Polizei: 133
☎ Rettung: 144
☎ Feuerwehr: 122

BERATUNGSSTELLEN FÜR WEIBLICHE PROSTITUIERTE

LEFÖ

1050 Wien, Kettenbrückengasse 15/4
☎ 01 581 18 81 E-Mail: tampep@lefoe.at

SOPHIE BildungsRaum für Prostituierte

1150 Wien, Oelweingasse 6–8
☎ 01 897 55 36 E-Mail: sophie@volkshilfe-wien.at

BERATUNGSSTELLEN FÜR MÄNNLICHE PROSTITUIERTE

MEN-MännerGesundheitsZentrum im Kaiser Franz Josef-Spital

1100 Wien, Kundratstraße 3
☎ 01 601 91-5454 E-Mail: info@men-center.at

Verein Männerberatung

1100 Wien, Erlachgasse 95
☎ 01 603 28 28 E-Mail: info@maenner.at

Türkis Rosa Tipp – Trans-Schwulen-Queer-Beratung

1060 Wien, Linke Wienzeile 102
☎ 01 585 43 43 E-Mail: traschq@villa.at

Beratungsstelle COURAGE Wien

1060 Wien, Windmühlgasse 15/1/7
☎ 01 585 69 66 E-Mail: info@courage-beratung.at

BERATUNGSSTELLE FÜR WEIBLICHE UND MÄNNLICHE PROSTITUIERTE

STD Ambulatorium der MA 15

Medizinische und sozialarbeiterische Beratung

1030 Wien, Thomas-Klestil-Platz 8/2 (TownTown)
☎ 01 4000-87796
Öffnungszeiten: Mo – Fr 8:00–11:30 Uhr

Impressum: Medieninhaber und Herausgeber: Stadt Wien - MA 62, Lerchenfelder Straße 4, 1080 Wien;
Für den Inhalt verantwortlich: MA 62; Gestaltung: Claudia Schneeweis-Haas; Bild: istockphoto; Druck:
AV+ Astoria Druckzentrum, 1030 Wien

Druckert auf ökologischem Druckpapier aus der Mustermappe „ÖkoKaufWien“. X/2011

IHRE RECHTE

Strafbescheid erhalten?

Sie können innerhalb von 14 Tagen ein Rechtsmittel einlegen. Die Beratungsstellen helfen Ihnen!

Antrag auf Ratenzahlung:

Darauf besteht kein Rechtsanspruch, die Beratungsstellen unterstützen Sie.

„Aufenthaltsverbot“, weil Sie „illegal“, also ohne Kontrollkarte, der Prostitution nachgegangen sind: Wenn Sie sich die Kontrollkarte holen, besteht die Möglichkeit der Aufhebung des Aufenthaltsverbotes.

STD – Ambulatorium

- Die Untersuchungen und Behandlungen von Geschlechtskrankheiten sind kostenlos.
- Jede Person kann sich kostenlos untersuchen und medizinisch und sozialarbeiterisch beraten lassen.
- Regelmäßige Untersuchungen können bei „illegaler“ Prostitution strafmildernd sein.

Vorteile durch Meldung beim Finanzamt?

- Der Nachweis des Einkommens ist wichtig: z.B. für Aufenthaltsrecht, Arbeitsmarktzugang, Familien- oder Wohnbeihilfe.
- Tipp: Steuernummer bzw. Meldung beim Finanzamt auch unterhalb der Einkommensgrenze ist ein Schutz vor Schätzungen vom Finanzamt bei Kontrollen am Arbeitsplatz >> ACHTUNG Schuldenfalle.
- Leider ist die Vorgangsweise der Finanzämter nicht einheitlich. Wenn Sie Unterstützung bei der Durchsetzung Ihrer Rechte benötigen, wenden Sie sich an die Beratungsstellen.

Vorteile durch die Sozial- und Krankenversicherung?

- Erst wenn Sie bei der SVA angemeldet sind, sind Sie krankenversichert! Die Versicherung beinhaltet die
- Krankenversicherung mit z.B. Anspruch auf ärztliche Versorgung (Selbstbehalt 20%), Wochengeld.
 - Unfallversicherung: z.B. Anspruch auf Leistungen nach einem Arbeitsunfall.
 - Pensionsversicherung: z.B. Anspruch auf eine Alters-Rente.

Opting-In-Versicherung:

Wenn Sie nicht pflichtversichert sind, können Sie sich freiwillig krankenversichern (Krankenversicherung 7,65% des Einkommens + 8,20 €/Monat Unfallversicherung).

Durch höhere Beiträge können Sie zusätzliche Versicherungsleistungen erwerben: Arbeitslosenversicherung: z.B. Anspruch auf Förderung beruflicher Weiterbildung/Umschulung.

Das Thema „Sozialversicherung“ ist sehr komplex, eine genaue Beratung wird empfohlen.



Informationsfolder für weibliche und männliche Prostituierte

Auf der Straße sicher und ohne Strafen anbahnen

Sie haben sich entschieden, **freiwillig** in Wien der Prostitution nachzugehen. **Prostitution ist in Österreich grundsätzlich legal, wenn Sie über 18 Jahre alt sind.** Sie haben viele Rechte, aber es gibt auch eine Reihe von Vorschriften, die Sie beachten sollten.

Diese Broschüre soll Sie unterstützen, **Ihre Rechte aktiv in Anspruch zu nehmen**, und Sie **über die Rechtslage in Wien informieren**, sodass Sie Verstöße gegen Gesetze vermeiden.

ANMELDUNG DER PROSTITUTION

Schritt 1

Registrierung bei der Meldestelle für Prostitutionsangelegenheiten der Bundespolizeidirektion Wien

1. **Persönlich Termin zur Anmeldung ausmachen – amtlichen Lichtbildausweis** (z.B. Reisepass, Personalausweis, Führerschein) **mitnehmen**: Dort erhalten Sie auch ein Infoblatt über eine kostenlose Beratungsmöglichkeit vor der Registrierung.
2. **Persönlich zum Termin erscheinen, wenn nötig mit Dolmetscherin oder Dolmetscher!**
Mitnehmen: amtlicher Lichtbildausweis, Aufenthaltsberechtigung oder Asylverfahrenskarte, Meldebestätigung, 16,40 €, Geburtsurkunde, gegebenenfalls Heiratsurkunde, 2 Passfotos.

**Kontakt: Bundespolizeidirektion Wien
Meldestelle für Prostitutionsangelegenheiten
1010 Wien, Deutschmeisterplatz 3
☎ 01 313 10-21180**

Sie erhalten von der Polizei eine Bestätigung, die Sie nach Erhalt der Kontrollkarte zur Ausübung der Prostitution berechtigt.

Schritt 2

Ambulatorium zur Diagnose und Behandlung sexuell übertragbarer Krankheiten (STD-Ambulatorium) der Magistratsabteilung 15 (MA 15)

1. Am nächsten Werktag zum STD-Ambulatorium.
Mitnehmen: Bescheid der Polizei und 24,11 €
Dort findet die erste Untersuchung auf Geschlechtskrankheiten und HIV (Abstriche, Blutabnahme, medizinische und sozialarbeiterische Beratung) statt.
2. Sie erhalten einen weiteren Termin 7 Tage nach der Erstuntersuchung für die Befundbesprechung und eine Folgeuntersuchung.
Sind zu diesem Zeitpunkt die Befunde in Ordnung, erhalten Sie die Kontrollkarte und können legal der Prostitution nachgehen, sofern Sie die wöchentlichen Untersuchungen einhalten.

**Kontakt: STD-Ambulatorium
1030 Wien, Thomas-Klestil-Platz 8/2 (TownTown)
☎ 01 4000-87796
Öffnungszeiten: Mo – Fr 8:00–11:30 Uhr
Annahmeschluss für Erstuntersuchungen: 10:00 Uhr**

Schritt 3

Meldung beim Finanzamt

- Innerhalb eines Monats nach Erhalt der Kontrollkarte ist beim Wohnsitzfinanzamt der Beginn der Selbstständigkeit zu melden. Einkommen unter 11.000 € im Jahr 2011 sind steuerfrei. Die Einkommensgrenze kann sich jedes Jahr ändern.
- Eine Liste der Finanzämter erhalten Sie beim STD-Ambulatorium, bei den Beratungseinrichtungen oder auf den Internetseiten des Finanzministeriums <http://dienststellen.bmf.gv.at>.
- Machen Sie eine Liste mit Ausgaben (Rechnungen sammeln) und Einnahmen für die Steuererklärung.
- Wenn Sie keine Steuererklärung abgeben, kann es (bei Kontrollen am Arbeitsplatz) zu oft sehr hohen Schätzungen vom Finanzamt kommen >> ACHTUNG Schuldenfalle.
- Lassen Sie sich von den Beratungsstellen unterstützen!

Schritt 4

Meldung bei Sozial- und Krankenversicherung

- Wenn Sie ausschließlich als Prostituierte oder Prostituierte arbeiten und Ihr Jahreseinkommen 2011 über der Versicherungsgrenze (6.453,36 €) liegt, müssen Sie sich innerhalb von 4 Wochen ab Arbeitsbeginn, spätestens sobald Sie wissen, dass Sie die Versicherungsgrenze überschreiten, als „Neue Selbstständige“ oder „Neuer Selbstständiger“ bei der Versicherung melden. Arbeiten Sie neben einer anderen Arbeit als Prostituierte oder Prostituierte, so liegt die Versicherungsgrenze bei 4.488,24 €.
- Bei Anmeldung innerhalb der ersten 4 Wochen gilt der (Kranken-) Versicherungsschutz ab dem tatsächlichen Beginn der Tätigkeit.
- Liegt Ihr Jahreseinkommen unter den Versicherungsgrenzen, können Sie sich freiwillig versichern. Der Versicherungsschutz beginnt in diesem Fall mit der Meldung („Opting-In-Versicherung“).
- Die Pflichtversicherung für 2011 beträgt 26,68% der Beitragsgrundlage + 8,20 €/Monat für Unfallversicherung (auch rückwirkend). Diesen Betrag zur Seite legen >> ACHTUNG Schuldenfalle.
- Das Finanzamt meldet der Versicherung, wenn Sie über der Einkommensgrenze sind >> ACHTUNG Schuldenfalle.
- Informieren Sie sich bei den Beratungsstellen!

**Kontakt: Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA)
1050 Wien, Wiedner Hauptstraße 84-86
☎ 050 808-27500**

ANBAHUNG AUF DER STRASSE OHNE STRAFE

Die Anbahnung der Prostitution auf der Straße ist im Wohngebiet verboten. Die 150 m-Schutzzonen, die Verbotszonen und die Uhrzeitbeschränkungen gelten für die Anbahnung der Prostitution auf der Straße ab 1. November 2011 nicht mehr. Wenn die Anbahnung außerhalb des Wohngebietes erfolgt und bereits abgeschlossen ist, dürfen Sie mit dem Freier gemeinsam durch Wohngebiet zum Prostitutionslokal oder zur Wohnung des Freiers gehen.

Die Ausübung der Prostitution auf der Straße (sexuelle Handlungen jeder Art) ist auf jeden Fall verboten.

Kontrollen von der Polizei? Ausweis und Kontrollkarte sind vorzuweisen. Es wird empfohlen, die Meldebestätigung mitzuführen.

STD-AMBULATORIUM

Für die Kontrollkarte müssen Sie sich 1x pro Woche im STD-Ambulatorium untersuchen lassen. Dabei wird untersucht, ob Sie frei von Geschlechtskrankheiten sind. Außerdem werden Sie alle drei Monate auf das Freisein von einer HIV-Infektion untersucht. Werden die Untersuchungen unterlassen, so kann Ihnen die Kontrollkarte abgenommen werden.

Urlaub, Krankheit? Sie können nicht zur Untersuchung ins STD-Ambulatorium gehen?

Sie müssen Urlaub, Krankheit oder eine andere Unterbrechung Ihrer Tätigkeit der Polizei nicht mehr melden. Setzen Sie die Tätigkeit danach aber fort, so müssen Sie sich den vorgeschriebenen Untersuchungen sofort wieder unterziehen. Geben Sie bitte dem STD-Ambulatorium in Ihrem eigenen Interesse bekannt, wenn Sie der Untersuchung auf das Freisein von Geschlechtskrankheiten und einer HIV-Infektion wegen Urlaubs, Krankheit oder anderen Unterbrechungen nicht nachkommen können. Kommen Sie länger als sechs Monate zu keiner Untersuchung, werden Ihre Daten von der Polizei gelöscht. Bei Wiederaufnahme der Prostitution müssen Sie sich bei der Polizei neu anmelden. Für Fragen dazu erkundigen Sie sich bitte beim STD-Ambulatorium oder bei den Beratungsstellen.

AUFENTHALTSRECHT

Voraussetzung für die Ausübung der Prostitution in Wien ist ein legaler Aufenthalt in Österreich. Asylwerberinnen und Asylwerber müssen mindestens 3 Monate in Österreich sein. Da es unterschiedliche fremdenrechtliche Regelungen gibt, empfiehlt es sich, vorab eine Beratungsstelle aufzusuchen.

WOHNSITZMELDUNG

Meldung des Wohnsitzes bei den Magistratischen Bezirksämtern: <http://www.wien.gv.at/verwaltung/meldeservice>

ANSCHAFFEN AUF DER STRASSE – SO SICHER WIE MÖGLICH!

Kleidung

- Tragen Sie keine Ketten, Schals und Ähnliches, mit denen Sie gewürgt werden könnten.
- Machen Sie die Jacke immer ganz auf oder ganz zu. Wenn sie nur halb zu ist, kann sie über die Schultern gezogen werden und Sie können die Arme nicht mehr bewegen.
- Ziehen Sie bequeme Schuhe an, in denen Sie gut laufen können.

Bei der Arbeit

- Arbeiten Sie möglichst nicht auf Entzug (Alkohol, Drogen, etc.) oder besonders betrunken, dann wirken Sie hilfloser und der Freier hat mehr Macht über Sie.
- Schützen Sie sich durch Safer Sex vor Infektionen.
- Lassen Sie sich in Ihrem Interesse regelmäßig untersuchen.
- Lassen Sie sich nicht zu etwas überreden, was Sie nicht wollen.
- Schauen Sie den Freier genau an und achten Sie auf besondere körperliche Merkmale.
- Stellen Sie sich an einen hellen Platz, wo Sie gut sehen können und gut gesehen werden.
- Regeln Sie Preis, Service und Ort noch außerhalb des Autos.
- Sagen Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen genau, wohin Sie mit einem Freier gehen (Adresse, Autokennzeichen), und vergewissern Sie sich, dass Ihr Freier auch mitbekommt, dass Sie das gemacht haben.
- Hören Sie auf Ihr Gefühl! Steigen Sie nicht ein, wenn Ihnen der Freier nicht geheuer ist.

Im Auto

- Merken Sie sich sein Fahrzeug (Fabrikat, Farbe, Kennzeichen).
- Schließen und öffnen Sie die Tür probeweise nach dem Einsteigen, so wissen Sie, wie sie funktioniert. Überprüfen Sie, ob der Wagen eine Zentralverriegelung hat.
- Bleiben Sie mit dem Freier in der Nähe Ihres Standortes.
- Lassen Sie den Freier, vor allem seine Hände, nicht aus den Augen.
- Vermeiden Sie Positionen, die für Sie ungünstig sind: z.B. beim Blasen zwischen den Knien des Freiers. Versuchen Sie möglichst, oben zu bleiben.
- Achten Sie darauf, dass Tasche und Handy gut greifbar sind und Ihr Handy immer aufgeladen ist.
- Nehmen Sie Ihr Gefühl ernst, wenn Sie unsicher werden oder Angst bekommen! Überlegen Sie, wie Sie aus der Situation herauskommen.
- Seien Sie selbstbewusst! Der Freier hat so weniger Macht über Sie und kommt seltener auf dumme Gedanken.

Bei Gewalt

Falls Sie ein Freier oder eine Zuhälterin bzw. ein Zuhälter bedroht oder aggressiv wird, versuchen Sie zunächst ruhig zu bleiben und keine Angst zu zeigen. Wenn es nicht anders geht, machen Sie durch lautes Schreien auf sich aufmerksam.

Weitere Tipps bei Ihren Kolleginnen, Kollegen und bei den Beratungsstellen.

Vernetzen Sie sich und setzen Sie sich für Ihre Rechte ein. Auch dabei können die Beratungsstellen Sie unterstützen!

